Herausgeber u.verantw. Kedakteur: Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 11. Jänner 1926

Die Behebung der Stollenschäden beir Opponitzer Wasserkraftwerk. Die Exekutive des Verwaltungsrates der Wasserkraftwerke-Aktiengesellschaft hat auf Grund der vorliegenden ausführlichen in-und ausländischen Gutachten von Sachverständigen beschlossen, die in einem Stollen aufgetretenen Beschädigungen über die wir bereits berichtet haben wie folgt beheben zu lassen. Es wird in dem durch die gipshältigen Quellwässer streckenweise beschädigten Stollen eine armierte Gunitröhre eingezogen werden. Hiezu wird ebenso wie zur Ausbesserung der übrigen Beschädigungen Elektro-Schmelzzement verwendet Dieses Material ist gegenüber den Sulfatwässern beständig und ist erst in letzter Zeit, also nach Beendigung der Bauarbeiten beim Oppenitzer Werk, in den Handel gekommen. Die Reparaturarbeiten werden von der Unternehmung, die den Stollen gebaut hat, auf ihre Kosten durchgeführt. Von dem Bestreben geleitet, die gipshältigen Wässer ein für allemal aus der Umgebung des Wasserzuführungsstollens zu entfernen, wodurch weitere Gefahrenmomente endgültig ausgeschlossen werden wurde beschlossen, zwei seitliche Sickerstollen zu bauen. Diese Stollen werden die sulfathältigen Quellwässer direkt von Hauptstellen ins Freie ableiten Es ist dies eine Verbesserung der derzeitigen technischen Lösung Bisher wurden näm lich die Quellwässer in die Drainage des Wasserführungsstellens abgeleitet Diese Arbeiten wurden bereits begonnen. Das Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Untersuchungen und die Gutachten der Sachverständigen lassen es als siche erscheinen, dass nach Abschluss dieser Arbeiten jede weitere Gefährdung des Stollens beseitigt ist.

Es werden keine neuen Strassenstände bewilligt! Der Magistrat macht derauf aufmerksam, dass auch für das Jahr 1926 keine neuen Strassenstände bewilligt werden. Es laufen ununterbrichen Gesuche um solche Standplätze ein, die aber in Folge der übergrossen Zahl der vorhandenen Strassenstände nicht berücksichtig werden können Solche Ansuchen sind daher vollständig zwecklos